

„Österreich ist eine demokratische Republik. Ihr Recht geht vom Volk aus.“ So lautet der erste Artikel der österreichischen Bundesverfassung. Wer aber gehört zum Volk? In der Sicht des österreichischen Verfassungsgerichtshofs sind dies ausschließlich die österreichischen Staatsangehörigen. Daher wird am 30. Juni 2004 die geplante Einführung eines Wahlrechts bei den Wiener Bezirkswahlen für AusländerInnen mit fünf Jahren Aufenthalt als verfassungswidrig aufgehoben.

Gerd Valchars schlägt eine andere Antwort vor. Demokratische Legitimität erfordert, dass jene, die dauerhaft dem Recht unterworfen sind, auch in der Rechtssetzung repräsentiert werden. Da niedergelassene Einwanderer von den Gesetzen überwiegend in gleicher Weise betroffen sind wie InländerInnen, haben sie auch Anspruch auf das Wahlrecht.

Demokratische Inklusion von Einwanderern kann entweder über Einbürgerung oder über die Abkoppelung des Wahlrechts von der Staatsbürgerschaft erreicht werden. Derzeit sind in 14 Ländern Europas AusländerInnen bei Gemeindewahlen stimmberechtigt. In Österreich wurde nicht nur dieser Weg ausgeschlossen, sondern im Dezember 2005 auch noch die Einbürgerung erschwert. Gerd Valchars analysiert Vorgeschichte und Hintergründe dieses doppelten Ausschlusses und plädiert dafür, beide Zugänge zum Wahlrecht gleichzeitig zu öffnen. Sein Buch ist der bisher wichtigste Denkanstoß zu einer notwendigen Debatte über demokratische Legitimität im Einwanderungsland Österreich.

*Rainer Bauböck*